

PREISBLATT

Allgemeine Preise für Grund- und Ersatzversorgung mit elektrischer Energie

gültig ab 01.04.2011

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden*) im Sinne des EnWG gelten folgende allgemeine Preise:	Aufteilung Nettopreise	Grund-/Ersatzversorgungspreise	
		Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
A. <u>Strompreise ohne Schwachlastregelung</u>	ct/kWh		
Arbeitspreis	16,33		
Stromsteuer	2,05	18,38 ct/kWh	21,87 ct/kWh
Grundpreis		49,90 Euro/Jahr	59,38 Euro/Jahr
Verrechnungspreise		siehe Ziffer C	

B. <u>Strompreise mit Schwachlastregelung</u>	ct/kWh		
		Nettopreise (ohne Umsatzsteuer)	Bruttopreise (incl. 19 % Umsatzsteuer)
Hochtarif (HT)	19,21		
Stromsteuer	2,05	21,26 ct/kWh	25,30 ct/kWh
Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	13,83		
Stromsteuer	2,05	15,88 ct/kWh	18,90 ct/kWh
Grundpreis		49,90 Euro/Jahr	59,38 Euro/Jahr
Verrechnungspreise		siehe Ziffer C	

C. <u>Verrechnungspreise</u>			
Eintarifzähler ohne Leistungsmessung (A)		25,50 Euro/Jahr	30,35 Euro/Jahr
Doppeltarifzähler ohne Leistungsmessung (B)		45,00 Euro/Jahr	53,55 Euro/Jahr
Stromwandlersatz (A oder B)		33,75 Euro/Jahr	40,16 Euro/Jahr

Die Schwachlastzeit dauert bis auf weiteres:	Die Netto-Arbeitspreise enthalten Konzessionsabgaben gemäß § 2 KAV**) von 0,61 ct/kWh bei der Schwachlastregelung und 1,32 ct/kWh für sonstige Stromlieferungen, die an die Stadt abgeführt werden. Weiter sind enthalten: die Stromsteuer gemäß § 3 StromStG***) von netto 2,05 ct/kWh , die EEG-Umlage mit 3,53 ct/kWh und die Netzentgelte. Sollten sich Steuern oder sonstige Abgaben ändern, kann mit 6-wöchiger Vorankündigung eine Anpassung erfolgen.
an Werktagen (Mo. - Fr.)	22.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages,
an Samstagen	0.00 Uhr bis 24.00 Uhr
an Sonn- und Feiertagen	0.00 Uhr bis 6.00 Uhr des folgenden Tages.
Es gelten die jeweils aktuellen Schaltzeiten des Netzbetreibers.	

*) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas i.d.F. vom 22.07.1999

***) StromStG: Stromsteuergesetz vom 22.12.1999